

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0206/2020/IV

Datum:
07.10.2020

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gutachten zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit des
Taxigewerbes in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. November 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum vorliegenden Taxigutachten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass es Anzeichen für eine Bedrohung des Taxigewerbes in Heidelberg gibt. Neue Taxigenehmigungen würden die Lage verschärfen und sollten daher nicht ausgegeben werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020

1.1 Gutachten zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in Heidelberg Informationsvorlage 0206/2020/IV

Ein Sachantrag der Grünen-Fraktion (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0206/2020/IV) ist als Tischvorlage verteilt.

Herr Dr. Saß, der per Skype zugeschaltet ist, erläutert zunächst anhand einer PowerPoint-Präsentation (analog der Anlage 02 zur Drucksache 0206/2020/IV) ausführlich das Gutachten.

Stadtrat Grädler stellt anschließend den **Antrag** seiner Fraktion:

Die Grüne Fraktion beantragt,

- dass die Taxiangebote in eine geplante städtische Mobilitäts-App, in kommunale Plattformen und Angebote sowie in die öffentlich finanzierten Apps von VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar) und rnv (Rhein-Neckar-Verkehr GmbH) eingebunden werden.
- die Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung von E- und Wasserstoff-Mobilität und zur Ladeinfrastruktur an Haltestationen. Bis zur Ausarbeitung eines Konzeptes sollen Taxiunternehmen zu diesen Mobilitätsformen durch eine*n Ansprechpartner*in bei der Verwaltung beraten werden.
- ein Konzept zur Unterstützung von Anschaffung und Betrieb eines weiteren Inklusionstaxis mit einer entsprechenden tariflichen Berücksichtigung des höheren Aufwandes.
- eine Prüfung der Wiederherstellung eines Einsteigeplatzes am Universitätsplatz.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zusammenfassung der Information (Arbeitsaufträge fett markiert):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zum vorliegenden Taxigutachten zur Kenntnis.

Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- ***Die Taxiangebote sollen in eine geplante städtische Mobilitäts-App, in kommunale Plattformen und Angebote sowie in die öffentlich finanzierten Apps von VRN und rnv eingebunden werden.***
- ***Es soll ein Konzept zur Förderung von E- und Wasserstoff-Mobilität und zur Ladeinfrastruktur an Haltestationen ausgearbeitet werden. Bis zur Ausarbeitung eines Konzeptes sollen Taxiunternehmen zu diesen Mobilitätsformen durch eine*n Ansprechpartner*in bei der Verwaltung beraten werden.***
- ***Es soll ein Konzept zur Unterstützung von Anschaffung und Betrieb eines weiteren Inklusionstaxis mit einer entsprechenden tariflichen Berücksichtigung des höheren Aufwandes ausgearbeitet werden.***
- ***Es soll eine Prüfung der Wiederherstellung eines Einsteigeplatzes am Universitätsplatz erfolgen.***

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates vom 10.11.2020

Ergebnis: im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Begründung:

Das Taxigewerbe unterliegt als Teil des ÖPNV bestimmten Regularien, die das Personenbeförderungsgesetz vorgibt. Hierzu zählen auf Seiten der Marktteilnehmer die Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht, auf Seiten der Behörde die Festlegung auskömmlicher Tarife und die Sorge für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes als Ganzes.

Aus diesem Grund ist der Zugang zum Taxigewerbe nicht für jedermann uneingeschränkt frei. Vielmehr ist für die Vergabe neuer Taxigenehmigungen eine Betrachtung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes erforderlich, die im Wesentlichen die Aspekte Nachfrage, Taxendichte, Entwicklung der Ertrags- und Kostenlage sowie Anzahl und Ursachen der Geschäftsaufgaben beleuchten soll. In Heidelberg existiert eine Warteliste mit Bewerbern um neue Taxigenehmigungen, die derzeit 24 Personen umfasst.

Um einen Überblick zu erhalten, wie sich die Lage des Taxigewerbes in Heidelberg darstellt und wie sich die Ausgabe weiterer Genehmigungen auf das gesamte Gewerbe auswirken würde, wurde die Firma TOKOM GmbH mit der Untersuchung und Erstellung eines entsprechenden Gutachtens beauftragt.

Das Gutachten stellt in mehreren Aspekten Anzeichen einer Bedrohung des Taxigewerbes fest und enthält daneben Vorschläge für eine überarbeitete Tarifgestaltung.

In einem Punkt folgt das Bürger- und Ordnungsamt der Einschätzung des Gutachters nicht. Während das Gutachten eine Reduzierung der vorhandenen Taxigenehmigungen von derzeit 162 auf 156 empfiehlt, hält die Genehmigungsbehörde mit Blick auf die zu erwartende Nachfrageentwicklung durch den neuen Stadtteil „Patrick-Henry-Village“ und das neue Kongresszentrum eine Beibehaltung der bisherigen Anzahl für gerechtfertigt. Die Ausgabe neuer zusätzlicher Taxigenehmigungen ist aber in jedem Fall nicht angezeigt. Die wesentlichen Erkenntnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

• Eckdaten

Taxibetriebe in HD:	132
Taxis in HD	162
Taxidichte in HD	1 Taxi je 990 Einwohner
Bewerber auf Taxivormerkliste	27
Beförderungsaufträge pro Jahr in HD	611.800
Beförderungsaufträge je Taxi in 2018	3.800
Jahresumsatz Taxigewerbe in 2018	14.600.000 Euro
Durchschnittlicher Jahresumsatz netto je Taxi in 2018	90.900 Euro
Anzahl Mietwagen in HD	95

• Taxidichte

Die Taxidichte in Heidelberg liegt bei einem Taxi je 990 Einwohner. Im landesweiten Schnitt kommt ein Taxi auf 2.334 Einwohner. Bei weniger als 1.000 Einwohnern je Taxi geht der Gutachter von einer Bedrohung des Taxengewerbes aus. Bezieht man die Mietwagen in die Betrachtung ein, ergibt sich ein Wert von 614 Einwohner je Taxi/Mietwagen. Hier ist Heidelberg Schlusslicht im interkommunalen Vergleich.

- **Nachfrage nach Taxibeförderungen**

Die Nachfrage nach Taxibeförderungen liegt seit Jahren konstant bei zirka 3.800 Aufträgen pro Jahr und Taxigenehmigung (aktuell liegt die Zahl aufgrund der Corona-Pandemie deutlich darunter).

- **Einsatzzeiten**

Die Heidelberger Taxen kommen durchschnittlich auf 299 Einsatztage pro Jahr. Im interkommunalen Vergleich sind es lediglich 280. Dies ist ein Indiz für eine Bedrohung des Gewerbes.

- **Zustand der Fahrzeuge**

Der technische Zustand der Fahrzeuge ist oft unzureichend. Nur etwas mehr als die Hälfte der zur Hauptuntersuchung vorgestellten Fahrzeuge werden ohne Mängel geprüft. Im interkommunalen Vergleich ist dies ein schlechter Wert.

- **Umsatz / Kosten / Gewinn**

Der Umsatz je Taxi in Heidelberg konnte in den vergangenen Jahren deutlich um durchschnittlich zirka 5 Prozent gesteigert werden. Die Kostensteigerung lag durchschnittlich bei zirka 2,6 Prozent. Gleichwohl sieht das Gutachten hier eine unzureichende Gewinnsituation. 84 Prozent der Unternehmen würden keinen angemessenen Gewinn erzielen, der auskömmlich genug wäre, um davon Rücklagen für das Unternehmen zu bilden, den privaten Lebensunterhalt zu decken sowie Sozialversicherung und Altersvorsorge zu bestreiten.

- **Altersabsicherung der Unternehmer**

Die Vorsorge der Heidelberger Taxiunternehmer ist völlig unzureichend. Nur 43 Prozent der Unternehmer verfügen überhaupt über eine Altersvorsorge. Etwa die Hälfte davon bewegt sich unterhalb des Niveaus eines Mindestlohnempfängers.

- **Betriebsaufgaben**

Es gibt in Heidelberg keine auffällige Häufung von Betriebsaufgaben. In der Regel werden Betriebe aus Altersgründen aufgegeben. (Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich auf die Zeit vor der Corona-Krise. Coronabedingte Betriebsaufgaben können im Moment nicht ausgeschlossen werden.)

- **Tarif**

Der Gutachter erachtet den gegenwärtigen Tarif als nicht kostendeckend und auskömmlich. Der überwiegende Teil der Unternehmer ist mit dem aktuellen Tarif jedoch einverstanden.

- **Resümee**

Einige Aspekte sprechen für ein gesundes Taxigewerbe in Heidelberg: Hohe Anzahl der Beförderungsaufträge, über dem Bundesdurchschnitt liegende Kaufkraft der Bevölkerung und positive Entwicklung des Tourismus

In einigen Bereichen sieht der Gutachter allerdings Anzeichen einer Bedrohung des Taxigewerbes: Hohe Taxidichte, Ertrags- und Kostenlage unter Einbeziehung der Einsatzzeit, sehr geringe Gewinne und die damit unzureichende betriebswirtschaftliche Situation sowie ungewöhnlich hohe Beanstandungsquote bei der technischen Überprüfung.

Insgesamt sieht der Gutachter Anzeichen für eine gegenwärtige und zukünftige Bedrohung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes. Seine Empfehlung lautet daher, dass eine Reduzierung der ausgegebenen Taxigenehmigungen von 162 auf 156 vorgenommen werden sollte sowie eine zeitnahe Anpassung des Tarifs in kleinen Schritten, da der derzeitige Tarif nicht auskömmlich sei.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Da das Gutachten auch einen Abschnitt zur Beförderung mit behindertengerechten Taxis enthält, war die Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg bei der Gutachtenerstellung beteiligt.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Taxigutachten der Firma TOKOM GmbH (Anlage wird aufgrund des Umfangs nur digital zur Verfügung gestellt)
02	Folienvortrag des Gutachters (Anlage wird aufgrund des Umfangs nur digital zur Verfügung gestellt)
03	Sachantrag der Grüne-Fraktion vom 21.10.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 21.10.2020)